

Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 4 "Erlenweg" gemäß § 12 BBAUG

B e k a n n t m a c h u n g

der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg"
gemäß § 12 BBAUG

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 10.06.1985 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Bebauungsplan Nr. 4 'Erlenweg' wird gemäß § 13 BBAUG wie folgt geändert:

Die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung österwiehe, Flur 13, Flurstück 160, wird um 6,50 m parallel des Köldingsweges zur Fürstenstraße hin erweitert.

Das Sichtdreieck wird mit den Schenkellängen von 70 m im Zuge der Landstraße und mit 10 m im Köldingsweg festgesetzt.

Diese Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 10 BBAUG als Satzung beschlossen."

Die Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 12 BBAUG bekanntgemacht. Der geänderte Plan liegt ab *27. Juni 1985* im Rathaus Verl, Paderborner Straße 3/5, Zimmer 48, zu jedermanns Einsicht aus. Am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg" rechtsverbindlich.

Der Umfang der Planänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt ersichtlich.

